

## In der Schusslinie der

Ein (Raucher)sheriff und eine streitbare Gastronomin spielen die Hauptrollen in diesem „Bürokratie-Western“. Keine Spur gibt es von blauem Dunst, obgleich sich alles um ihn dreht.

„High Noon“ in Klosterneuburg. Der Rauchersheriff geht um in der Babenbergerstadt, um erbarungslos jeden Verstoß gegen die Nichtraucherbestimmungen zu ahnden. Kein Lokal ist vor ihm sicher, kein noch so kleines Vergehen entgeht seinem gestrengen Auge.

### Mündlich reicht nicht

Sogar das Restaurant Frey am Stadtplatz gerät, obwohl als Nichtraucherlokal komplett frei vom blauen Dunst, in die Schusslinie des selbsternannten Gesetzeshüters.

Die Inhaberin, Ex-Radiomoderatorin Nora Frey, erzählt: „Auf einmal bin ich von der Behörde zu einer mündlichen Stellungnahme aufgefordert worden, weil

ich vergessen hatte, beim Lokal außen und innen die Nichtraucherpickerl anzubringen.“ Die Jung-Gastronomin (Frey betreibt ihr Restaurant seit einem Jahr) machte sich persönlich auf den Weg zur Bezirkshauptmannschaft und versuchte sich mündlich zu rechtfertigen. Leider ohne ein schriftliches Protokoll dieses Gesprächs zu verlangen. Damit war für sie die Angelegenheit erledigt, nicht jedoch für die vollziehende Behörde.

### 165 Euro Strafe

Als bald flatterte Frau Frey doch flugs eine Strafverfügung ins Haus, wonach sie wegen Verstoßes gegen die Nichtraucherbestimmungen 165 Euro Strafe berappen sollte.



Wahrscheinlich hätte die Missetäterin diese Strafe bezahlt, wäre da nicht im Schreiben von einem „Kontrollorgan“ die Rede gewesen. Frey musste zweimal hinschauen, um zu glauben, was da schwarz auf weiß geschrieben stand: „Da wird ein privater Querulant, der andere sekkier, in einem offiziellen Schrieb doch glatt als Kontrolleur bezeichnet. Das hat mich auf die Palme gebracht.“

### „Freyspruch“

Zu viel ist zu viel. Freys Kampfgeist war geweckt, so ganz widerstandslos wollte sie nun doch nicht kapitulieren. „Deswegen hab ich den Fritz angerufen und

gefragt, was ich tun soll.“ Für Fritz Oelschlägel, Leiter der Außenstelle Klosterneuburg der Wirtschaftskammer Niederösterreich, war die Sache klar: „Wir haben sofort ein Rechtsmittel verfasst und beim Verwaltungsgericht in St. Pölten eingebracht.“

So kam es denn zur Gerichtsverhandlung, Nora Frey machte sich mit Außenstellenleiter Oelschlägel als Rechtsbeistand und ihrem Ex-Geschäftsführer als Zeugen auf in die Landeshauptstadt. Auf die Frage des Richters, was denn so passiere, wenn sich jemand in Freys Lokal eine Zigarette anzünde, lautete die lapidare Antwort: „Nicht viel.“ Erklärender Nachsatz: Natürlich werde jeder Gast im Falle so eines Falles höflich ersucht, nach draußen auf die Terrasse zu gehen. Außerdem sei allgemein bekannt, dass dieses erst kurz geöffnete Lokal absolut rauchfrei sei. Damit gab sich dann auch der Herr Rat zufrieden, die Strafe wurde erlassen, es gab sozusagen einen „Freyspruch“.



Auch ohne blauen Dunst raucht manchmal der Kopf – und zwar vor Ärger, wenn es um die Kontrollen des Rauchverbots geht.



Was sagen Sie dazu?  
Schreiben Sie uns Ihre Meinung!  
leserbrief@wknoe.at

## Rauchersheriffs



Fritz Oelschlägel, Leiter der Außenstelle Klosterneuburg der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Alfred Harl, Fachverbandsobmann der UBIT und Gastronomin Nora Frey (v. l.) wundern sich über die rigorose Kontrollpraxis beim Thema Nichtraucherschutz. Fotos: Solvanello/Fotolia

### FORDERUNG

## Mehr Ermessensspielraum einräumen!

Ende gut – alles gut, wäre man versucht zu sagen. Oder doch nicht? War dieser ganze Aufwand wirklich notwendig? Diese Geschichte ist leider exemplarisch für viele andere ähnlich gelagerte Fälle. „Noch vor wenigen Jahren hätte die Behörde bei solchen an sich läppischen Vergehen ein Auge

zugedrückt bzw. es mit einer viel sinnvollerem Verwarnung bewenden lassen. Aber heutzutage muss ein Beamter Angst haben, gleich eine auf den Deckel zu bekommen“, meint Außenstellenleiter Oelschlägel. Rechthaberei werde in unserer Gesellschaft oftmals auf die Spitze getrieben, die Kom-

promissbereitschaft nehme laufend ab und damit sei auch der Druck auf die Verwaltung gestiegen, sich penibel an die Buchstaben des Gesetzes zu halten. Die Forderung der Wirtschaftskammer nach „Beraten statt strafen“ komme nicht von ungefähr, bestätigt Alfred Harl, Fachverbandsobmann der

UBIT, der Nora Frey zu seinen Kundinnen zählt. Die gesetzliche Verankerung dieses Prinzips sei zwingend notwendig, um den einzelnen Beamten den Rücken freizuhalten. Ohne Ermessensspielraum könnten nun einmal keine Entscheidungen mit Augenmaß getroffen werden.